



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,  
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 40 a

Tirschenreuth, den 10.10.2021

77. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - (14.BayIfSMV)</b> <b>Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth nach § 3 Abs. 6 Satz 3 der 14. BayIfSMV – in der Fassung vom 05.10.2021 - zum Unterschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz von 35 im Landkreis Tirschenreuth</b>	<b>237</b>
--	------------

### **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - (14.BayIfSMV)**

#### **Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth nach § 3 Abs. 6 Satz 3 der 14. BayIfSMV – in der Fassung vom 05.10.2021 - zum Unterschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz von 35 im Landkreis Tirschenreuth**

Im Landkreis Tirschenreuth wurde der Inzidenzwert von 35 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten.

Nach der maßgeblichen Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts stellt sich die Entwicklung der Inzidenzwerte folgendermaßen dar:

Datum	7-Tages-Inzidenz gem. RKI
08.10.2021	30,7
09.10.2021	26,5
10.10.2021	29,3

Damit gelten gemäß § 3 Abs. 6 Satz 2 der 14. BayIfSMV

**ab Dienstag, 12. Oktober 2021, 00:00 Uhr**

folgende inzidenzabhängige Erleichterungen gemäß der 14. BayIfSMV:

**§ 3 Abs. 1 der 14. BayIfSMV – Geimpft, genesen, getestet (3G)**

Für den Zugang zu geschlossenen Räumen

1. bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen bis 1 000 Personen in nichtprivaten Räumlichkeiten, Sportstätten und praktischer Sportausbildung, Fitnessstudios, dem Kulturbereich mit Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, der Gastronomie, dem Beherbergungswesen, den Hochschulen, Tagungen, Kongressen, Bibliotheken und Archiven, zu außerschulischen Bildungsangeboten einschließlich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Musikschulen, Fahrschulen und der Erwachsenenbildung, zoologischen und botanischen Gärten, außerdem zu Freizeiteinrichtungen einschließlich Bädern, Thermen, Saunen, Solarien, Seilbahnen und Ausflugsschiffen, Führungen, Schauhöhlen und Besucherbergwerken, Freizeitparks, Indoorspielplätzen, Spielhallen und -banken, Wettannahmestellen, dem touristischen Bahn- und Reisebusverkehr und infektiologisch vergleichbaren Bereichen, und
2. für Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist,

bestehen keine Zugangsbeschränkungen im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung - SchAusnahmV (geimpft, genesen, getestet = 3G).

**§ 9 Abs. 2 Satz 3 der 14. BayIfSMV – Besucher von Krankenhäusern und von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen**

Für Besucher von Patienten oder Bewohnern in/von Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 3 IfSG), bestehen keine gesetzlichen Zugangsbeschränkungen im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 SchAusnahmV (geimpft, genesen, getestet = 3G).

**§ 11 der 14. BayIfSMV - Beherbergung**

Übernachtungsgäste von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Schullandheimen, Jugendherbergen, Campingplätzen und allen sonstigen gewerblichen oder entgeltlichen Unterkünften müssen einen Testnachweis nach § 3 Abs. 4 der 14. BayIfSMV nicht vorlegen.

Überschreitet der Landkreis Tirschenreuth an drei aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tages-Inzidenz von 35 wieder, erfolgt eine erneute Bekanntmachung des Landkreises Tirschenreuth. Die vorstehenden Erleichterungen treten dann am übernächsten darauf folgenden Tag wieder außer Kraft (§ 3 Abs. 6 Satz 1 und 2 der 14. BayIfSMV).

Tirschenreuth, den 10.10.2021

Markus Zapf  
Oberregierungsrat

---

Der Landrat in Tirschenreuth  
gez. Grillmeier

Druck:  
Landratsamt Tirschenreuth  
Mähringer Str. 7  
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:  
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die  
einsendende Dienststelle oder Gemeinde